



Kaum zu glauben – Die Zweite !

Seit dem Erscheinen der ersten Fassung der neuen europäischen Norm für Kinderspielplätze vor gut 10 Jahren sollte es sich eigentlich herumgesprochen haben, dass ein Kinderspielplatz keine Sportanlage ist.

Dennoch erreichen uns fast täglich Anfragen in Form von Auszügen von laufenden Ausschreibungen, in denen sogenannte Fallschutzbeläge wie folgt beschrieben sind:

Beispiel 1

Lieferung eines Fallschutzbelages gemäß DIN V 18035-6 in 2 Schichten hergestellt.

Basislage: 13 mm Recyclinggranulat, PU-gebunden

Oberschicht: 7 mm EPDM Granulat, PU-gebunden

Es folgen noch Prüfungsanforderungen wie z.B. die Umweltverträglichkeitsprüfung, ein RAL-Gütezeugnis, ein Nachweis der Fremdüberwachung, usw.

Kommentar zu Beispiel 1:

In dieser Ausschreibung ist ein typischer Sportbelag beschrieben, der aber hoffentlich niemals in dieser Form als Fallschutzbelag zum Einsatz kommt. Die Folgen bei einem Sturz aus beispielsweise 2,00m Höhe könnten tödlich sein.

Beispiel 2

Lieferung und Einbau eines nahtlosen Fallschutzbelages gemäß DIN EN 1177 und DIN 18035 für Fallhöhen bis 1,90 m.

1. Schicht: 40mm starke, PU-gebundene Splitttragschicht (1-2,5mm)

2. Schicht: 32 mm stark, PU-gebundenes Gummifasergranulat (1-7mm)

3. Schicht: 8 mm stark, PU-gebundenes EPDM-Material (1-3,5mm)

Kommentar zu Beispiel 2:

- Auch hier ist die DIN 18035 genannt, die ausschließlich für Sportanlagen gilt – hier also nichts verloren hat.

- der Verfasser dieses LV-Textes bringt einen harten Tragschichtunterbau in der Position des Fallschutzbelages unter. Eine gebundene oder auch ungebundene Tragschicht hat nichts mit Fallschutz zu tun und sollte daher immer in einer eigenen Position stehen.

- die Gesamtstärke des Fallschutzbelages kann niemals für die angegebene Fallhöhe von 1,90m ausreichend sein.

Wenn auch Sie einen so oder ähnlich beschriebenen Fallschutzbelag anbieten sollen, dann melden Sie sich bitte bei uns, damit Sie ein normgerechtes Angebot abgeben und wir die ausschreibenden Stelle über den Fehler informieren können. Nur so werden unsere Kinderspielplätze sicherer.

Übrigens: Normgerechte LV-Texte für Fallschutzbeläge finden Sie unter www.playtop.de/new/downloads.htm